

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Bedingungen für Leistungen und Lieferungen kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Sie wurden durch Auftragserteilung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns in jedem Fall unverbindlich.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme unseres Angebots zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform, das gilt auch für die Abweichung vom Schriftformerfordernis selbst. Falls vom Auftraggeber finanzielle Risiken bekannt werden, die eine ordnungsgemäße Zahlungsabwicklung in Frage stellen, behalten wir uns vor, von der Auftragsannahme zurückzutreten.

3. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in Euro ab unserem Firmensitz Hohenleipisch bzw. unserer Vertragspartner. Es werden die am Tage der Lieferung gültigen Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Wir behalten uns vor, bei nach Vertragsabschluss eintretenden Preis- und Kostenerhöhungen, Kursänderungen, Änderungen von Frachten, Zöllen und sonstigen Abgaben, die Preise zu berichtigen.

4. Zahlungsbedingungen

Neukunden begleichen die 1. Rechnung sofort rein netto, ein Skonto wird nicht gewährt. Bei Zahlungseingang innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungszugang 2% Skonto. Bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang rein netto. Bei Zielüberschreitung hinsichtlich der in der Rechnung genannten Zahlungsfrist, bis zu deren Ablauf der Rechnungsbetrag unserem Konto gutgeschrieben sein muss, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % zu berechnen. Schecks werden vorbehaltlich der pünktlichen Einlösung entgegengenommen.

5. Lieferung / Lieferzeit

Erfüllungsort ist der Firmensitz in Hohenleipisch. Auf Kundenwunsch erfolgt eine Lieferung des Produkts. Versand und Verpackung erfolgt dabei nach bestem Ermessen. Sonderfahrten und Lieferungen per Kurierdienst, sowie Transportversicherungen werden auf Wunsch des Bestellers ausgeführt bzw. abgeschlossen und zum Selbstkostenpreis berechnet. Die Wahl des Transportweges und die Transportart bleibt uns überlassen, sofern der Kunde dieses ausdrücklich schriftlich festlegt. Für die Lieferung der Ware bzw. notwendige Zwischentransporte wird keine Haftung übernommen. Das Risiko einer Beschädigung der Ware bei Auslieferung bzw. Transport ist vom Kunden zu tragen, jedoch wird von der Agentur ein möglicher Ersatzanspruch gegen Dritte an den Kunden abgetreten. Bei Bestellungen mit Werbeaufdruck behalten wir uns aus technischen Gründen eine Mehr- bzw. Mindermengenlieferung von 10 % vor. Die Lieferzeit beträgt in der Regel 2 - 4 Wochen, bei Werbearbeiten ca. 6 - 8 Wochen. Bei Lieferverzögerungen können gegen uns keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die Lieferzeit beginnt mit Eintreffen der Auftragsbestätigung, jedoch erst nach vollständiger Unterzeichnung der zu ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung notwendigen Unterlagen. Durch nachträgliche Änderungen durch den Besteller wird die Lieferzeit bis zur erneuten Vervollständigung der Unterlagen unterbrochen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware/Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Eigentum.

7. Mängelrüge

Reklamationen sind innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware/Leistung schriftlich bekanntzugeben. Sind die Beanstandungen berechtigt, leisten wir nach Rücksendung der beanstandeten Teile entweder nach unserer Wahl vollwertigen Ersatz, Preisnachlass oder Rückerstattung des Kaufpreises. Ansprüche auf Schadenersatz können nicht geltend gemacht werden. Die Gewährleistung erlischt, wenn die gelieferte Ware verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet wird. Für Fremderzeugnisse haften wir nicht. Wir treten jedoch unsere Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferanten des Fremderzeugnisses an den Besteller ab. Falls aufgrund unklarer oder unvollständiger Angaben (besonders bei eiligen Aufträgen) eine den Empfänger nicht befriedigende Lieferung erfolgt, ist der Besteller dafür verantwortlich.

8. Haftung

Eine Haftung für eine wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist die Agentur nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen. Technische Beratung zu den gelieferten Erzeugnissen werden von unserem Verkäufer nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung erteilt.

9. Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen aller Art, bei Abweichungen von vorstehenden Bedingungen, bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung, auch die Abweichung vom Schriftformerfordernis.

10. Gerichtsstand/Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel - und Urkundenprozessen ist der Firmensitz der Werbefirma.

11. Agenturarbeit

Der Werbungtreibende verpflichtet sich, die Firma rechtzeitig über Art, Umfang

und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und ihr alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrages benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern. Der Werbungtreibende verpflichtet sich, der Agentur nur zur Veröffentlichung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Modelle und sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben.

12. Nutzungs- und Urheberrechte

Nutzungs- und sonstige Rechte an den eingereichten Vorschlägen gehen nur insoweit auf den Werbungtreibenden über, als dies aus der anfänglichen Aufgabenstellung hervorgeht, ansonsten sind sie gesondert zu regeln und zu vergüten. Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen wird die Gewähr seitens der Firma nur nach besonderer Vereinbarung übernommen. Der Werbungtreibende ist nicht berechtigt, die von der Agentur im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch in einer abgewandelten Form oder durch Dritte. Nach Bestätigung der Korrekturvorgabe durch den Werbungtreibenden, ist die Agentur von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit.

Sofern der Auftraggeber Unterlagen, Bilder und Daten o.ä. für die Leistung des Werbungtreibenden beschafft, haftet der Auftraggeber allein, wenn durch die Verwendung Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Mit der Übergabe der Unterlagen, Bilder und Daten o.ä. an den Werbtreibenden für die von diesem zu erbringende Leistung, sichert der Auftraggeber ausdrücklich zu, Inhaber der notwendigen Rechte oder vom Rechteinhaber ausreichend befugt worden zu sein. Der Auftraggeber hat den Werbungtreibenden von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

13. Leistungsinhalt

Leistungsinhalt ist insbesondere nur das vereinbarte Produkt. Die dafür von der Agentur angefertigten Herstellungsvoraussetzungen (wie Programme, Muster, Schablonen, Filme, Klischees oder Ähnliches, unabhängig davon, ob diese auf Datenträgern gespeichert sind) sind nicht Leistungsinhalt und verbleiben bei der Firma, soweit keine andere schriftlich bestätigte Vereinbarung getroffen wurde.

14. Fahrzeugbeschriftungen

Bei Folienbeschriftungen an Fahrzeugen gewähren wir 3 Jahre Garantie auf - Halt der Folie und Folienstabilität

- Farbechtheit der Folien

- 2 Jahre Garantie auf Farbechtheit von Bildern

bei normalen mitteleuropäischen Witterungsverhältnissen und vertikaler Verklebung. Der Besteller hat das Fahrzeug in sauberem Zustand zur Beschriftung zu hinterlassen. Bei der Abnahme des Fahrzeugs, unmittelbar nach der Beschriftung, ist das Fahrzeug auf eventuelle Schäden zu prüfen. Danach festgestellte Schäden können nicht zu einer Reklamation führen.

15. Flexdruck

Textilien sind uns gewaschen zu übergeben. Folgende Punkte sind vom Besteller nach dem Bedrucken der Textilien unbedingt einzuhalten:

Vor dem Waschen Textilien mindestens 24 Stunden ruhen lassen. Waschbar bei 60°C. Keine Flüssigwaschmittel, Weichspüler oder Bleichmittel verwenden. Immer links waschen und links bügeln. Chemische Reinigung wird nicht empfohlen. Niemals direkt über die Materialien bügeln. Bei Verstoß gegen mindestens einen dieser Punkte garantieren wir weder für die Qualität des Bedruckstoffes, noch für die des Druckmaterials. Leichte Konturunschärfen des Druckmaterials sind aufgrund technischer Aspekte möglich und stellen keine Qualitätsminderung dar.

16. Drucksachen

Bei einem Nachsatz von Drucksachen behalten wir uns vor, eventuell auftretende Fehler nach eigenem Ermessen zu korrigieren. Eine erneute Korrekturleistung durch den Besteller ist unbedingt erforderlich. Notwendige Angaben, wie z.B. Formate, Druck- oder Druckschlagfarben, die durch den Besteller nicht vorgenommen wurden, werden durch uns festgelegt.

17. Werbetafeln

Wurden durch den Besteller keine exakten Maße festgelegt, sind Maßdifferenzen von +/- 2cm zulässig. Notwendige Bohrungen, Herstellung von Halterungen und Anbringen von Tafeln nehmen wir nur nach Vereinbarung vor. Leichtschaumstoffplatten sind nur im Innenbereich bei geringer Luftfeuchtigkeit zu verwenden. Vorausgesetzt der ordnungsgemäßen Handhabung, gewähren wir auf Werbetafeln incl. Folienbeschriftung eine Garantie von 3 Jahren auf: Halt der Folien und Folienstabilität, Farbechtheit der Folien, 2 Jahre Garantie auf die Farbechtheit der Bilder.

18. Werbearbeitel, Qualitäts- und Farbschwankungen

Grundsätzlich bemühen wir uns um exakte Einhaltung der vereinbarten Materialqualitäten, einschließlich Farbton für Prägung und Druck. Technische bedingte Abweichungen, die sowohl bei uns, als auch bei unseren Vorlieferanten auftreten können, handelsüblich sind und im Toleranzbereich liegen, berechtigen nicht zu Beanstandungen. Falls sich zwischen der Angebotsabgabe und der Auftragserteilung Änderungen bei der Liefersituation der vorgesehenen Materialien ergeben, behalten wir uns Qualitätsänderungen vor, bzw. bemühen uns um ähnliche Ersatzmaterialien.

19. Unwirksamkeit

Sollten einzelne Allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird der Bestand der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon nicht berührt. Soweit möglich, werden ungültige Allgemeine Geschäftsbedingungen im gesetzlichen zulässigem Maße angewandt.